

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Gremium, das für unsere Schule das Regelwerk zeitgemäß voranbringen soll, besteht aus zwei SchülerInnen, die vom Schülerrat ausgewählt werden sowie zwei Elternvertretern und zwei Lehrervertretern. Die Vertreter der Schülerschaft beteiligen sich an regelmäßigen Treffen (mindestens einmal jährlich) mit den Eltern- und Lehrervertretern, um Verbesserungsvorschläge und Kritik zu äußern. Hierzu laden die Lehrervertreter mindestens einmal jährlich ein, um Lösungen für mögliche Probleme zu finden und natürlich bei der Entwicklung von Schule und Regelwerk mitzuwirken. Da es um Eure Probleme, Kritik und Vorschläge geht, und weil Ihr vom Regelwerk und vom Schulplaner allgemein am ehesten betroffen seid, könnt ihr Euch natürlich zu jeder Zeit an die Regelwerksvertreter wenden. Falls Ihr noch Fragen haben solltet, sprecht uns an!

Eure Schülervvertretung

Präambel des Regelwerks

Wir alle, die am Gymnasium Würselen lernen, arbeiten und teilhaben, verstehen uns als eine Gemeinschaft, in der wir uns immer mit Freundlichkeit, Fairness und Respekt begegnen. Unser gemeinsames Ziel ist die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Begabungen sowie der Persönlichkeitsentfaltung und Eigenständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Dabei halten wir uns an gemeinsam erarbeitete Regeln, die sich an den demokratischen Grundwerten orientieren. Besonders wichtig sind uns:

- Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit
- Rücksicht und Verständnis füreinander
- Achtung vor verschiedenen Kulturen und Religionen
- Friedliche Konfliktlösung
- Verantwortung für Umwelt und Natur

Unterschriften

Schulleitung, Schülervvertretung, Elternvertretung, Lehrerrat

Die Regeln

1. Klassenregeln

Eine Klasse ist eine Gemeinschaft, in der es Regeln gibt, an die sich alle halten müssen, damit das gemeinsame Lernen funktioniert. Weitere Regeln können von der Klassengemeinschaft gemeinsam formuliert werden.

- Zum Stundenbeginn sind die Arbeitsmaterialien bereitzuhalten.
- In der Schule ist eine angemessene Kleidung zu tragen; Kopfbedeckungen sind bis auf in Ausnahmefällen (religiöse Gründe, Erkrankung,...) zu Stundenbeginn unaufgefordert abzunehmen.
- Schüler und Lehrer begrüßen sich zu Unterrichtsbeginn.
- Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht.
- Essen nur in den Pausen (besondere Regeln zum Essen und Trinken für die Fachräume).
- Respektvolles Verhalten und höflicher Umgang miteinander sind selbstverständlich (auch in den Sozialen Medien).
- Räume werden sauber gehalten, Ordnungsdienste erledigt.

2. Regelung bezüglich der Nutzung von elektronischen Geräten

Digitale Medien vereinfachen oftmals unseren Alltag. Als stete Begleiter wollen wir sie nicht aus unserer Schule ausschließen, sondern den verantwortungsvollen, reflektierten Umgang mit ihnen einüben.

Es gelten folgende Regeln:

- SEK I: Handys dürfen mitgeführt, aber nicht verwendet werden.
- SEK II: Handynutzung nur in den Hofpausen an der Gaudibank und im Foyer erlaubt (nicht in der 5 Minuten Pause) – ggf. sind Anpassungen in den räumlichen Gegebenheiten nötig z.B. Raumangebot, Sanierung der Aula.
- Alle digitalen Endgeräte werden identisch behandelt.

Konsequenzen bei Verstößen:

Bei Verstößen gegen die Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht werden die Eltern darüber per Klassenbucheintrag im SMO informiert.

Außerhalb des Unterrichts wird das KL-Team von der beobachtenden Lehrkraft per SMO informiert.

Das KL-Team ist dann zuständig für die Einleitung weiterer pädagogischer Maßnahmen und bei Wiederholung auch für die Weiterleitung an die SL zwecks Verhängung von Ordnungsmaßnahmen.

3. Pausengestaltung

Pausen dienen der Entspannung, der Bewegung und der Kommunikation.

3.1 Die großen Vormittagspausen verbringen die Schüler auf dem Schulhof und im Aula-Foyer (Sek. II)

- Kurzfristiges Betreten des Schulgebäudes ist in begründeten Einzelfällen in der 2. Pause erlaubt.
- Rücksichtnahme bei Spielen (Soft- und Plastikbälle)
- Während der Pausen stehen die Toiletten unter der Aula zur Verfügung.

3.2 Fünf-Minuten-Pause

- Pause im Unterrichtsraum; auf dem angrenzenden Gang nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft
- Kein Essen oder Trinken in der Mensa holen

3.3 Regenpause

Wenn (durch einen dreifachen Gong) eine Regenpause angekündigt wird, bleiben die Schüler im Haus in den beaufsichtigten Bereichen.

3.4 Mensa

- Die Mensa ist in den Pausen Aufenthaltsraum für alle Schüler, die dort Speisen verzehren. Dort darf in normaler Gesprächslautstärke gesprochen werden. Lautes Rufen oder Schreien ist untersagt.
- Die Mensa darf von Schüler der Stufen EF-Q2 während ihrer Freistunden als Aufenthaltsort genutzt werden. Die Schüler haben die Mensa so zu verlassen, wie sie sie vorgefunden haben (müllfrei, Stühle ordentlich, Tische sauber). Ist dies nicht der Fall, bekommt der/die Schüler/in eine Verwarnung. Bei der zweiten Verwarnung erhält der/die Schüler/in einen Monat lang Hausverbot.

3.5 Mittagspause, Verlassen des Schulgeländes

Während der großen Mittagspause (13.15-14.15 Uhr) darf das Schulgelände

- von Schülern der Stufen 5 und 6 nicht verlassen werden
- von Schülern der Stufen 7-9 nur mit Genehmigung der Eltern verlassen werden
- von Schülern der Oberstufe gemäß Beschluss der Schulkonferenz verlassen werden.

In der Mittagspause stehen folgende Aufenthaltsbereiche/-räume zur Verfügung:

- Großer Schulhof
- Kleiner Schulhof
- Laute-Spiele-Raum
- Leise-Spiele-Raum
- Bibliothek
- Pausensport
- Aula-Foyer (nur für Sek. II)

4. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Konsequenzen erfolgen stets als Reaktion auf ein vorangegangenes Fehlverhalten und werden situativ und individuell angepasst.

Mögliche Reaktionen sind:

- Verbales oder nonverbales Ermahnen
- Abnehmen störender Gegenstände
- Umsetzen (innerhalb einer Klasse)
- Klassenbucheintrag/Eintrag im Schulplaner
- Gespräche mit Klassenlehrer/Fachlehrer/Schulleitungsteam
- Elterninformation
- Aktennotiz
- Zeugnisbemerkung
- Time-Out/schriftliche Selbstreflexion zum Überdenken des Verhaltens
- Nacharbeiten
- Tätigkeiten für die Gemeinschaft (z.B. Hofdienst)
- Teilkonferenz: Verhängung einer Ordnungsmaßnahme gem. §53 Schulgesetz